

Investitions- und Zukunftsprogramm für Landwirtschaft – Zweite Antragsrunde startet!

Nachdem am 11.01.2021 das Investitionsprogramm für die Landwirtschaft gestartet und quasi am gleichen Tag aufgrund der Mittelausschöpfung (für Maschinen) wieder geschlossen worden ist, wird der zweite Antragstermin nun vorgezogen.

Mit den Optimierungen im Antragsverfahren soll die Gleichbehandlung aller Unternehmen, die eine Förderung erhalten möchten, sichergestellt werden. Es wird ausreichend Zeit vorgesehen, um sich zu registrieren, das Interesse an einer Förderung zu bekunden, den Antrag einzureichen und die notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Der bürokratische Aufwand wird hierdurch für alle Beteiligten verringert.

Folgende Fristen sind wichtig:

- Das Online-Portal der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Registrierung ist bis **21. April 2021 18:00 Uhr** geöffnet und alle interessierten Unternehmen sollten die Möglichkeit der Registrierung nutzen. Denn alle registrierten Unternehmen erhalten am 23. April 2021 von der Landwirtschaftlichen Rentenbank eine E-Mail mit der Einladung zur Teilnahme an einem "Interessenbekundungsverfahren". Hier können die Unternehmen dann mitteilen, ob sie an der kommenden und auch an zukünftigen Antragsrunden teilnehmen möchten.
- Dieses Interessenbekundungsverfahren läuft bis **30. April 2021 23:59 Uhr**, sodass genug Zeit für eine Rückmeldung durch die registrierten Unternehmen besteht. Es werden hier der gewünschte Förderbereich der Investition, das gewünschte Jahr der Förderung sowie eine unverbindliche, ungefähre Kostenkalkulation abgefragt.
- Per Zufallsverfahren werden anschließend alle eingegangenen Interessenbekundungen je Förderbereich in eine Reihenfolge gebracht. Anhand dieser Reihenfolge wird die Rentenbank voraussichtlich ab 6. Mai 2021 nach und nach die Unternehmen dazu einladen innerhalb einer vorgegebenen Frist einen Zuschussantrag zu stellen.
- Zunächst werden die Interessenbekundungen für das Jahr 2021 bearbeitet. Die Antragstellung erfolgt dann wie bisher über das Portal der Rentenbank und die Hausbank.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung des BMEL <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/investitionsprogramm-landwirtschaft.html>

Link zur Rentenbank (Förderkriterien)

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft>

Martin Schunck, Landwirtschaftskammer für das Saarland (06826-828 95 32)